



## Merkblatt Gesuch für Veranstaltungen/ befristete Festwirtschaftspatente

### I. Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung

---

#### Ab wann braucht es eine Bewilligung für eine Veranstaltung?

Eine Bewilligung für eine Veranstaltung ist notwendig, wenn öffentlicher Grund genutzt wird oder diese öffentlich ist. Ebenso ist eine Bewilligung erforderlich, wenn Fahrnisbauten wie Tribünen oder Zelte aufgestellt werden, Musikverstärker im Freien genutzt werden oder Ruhezeiten gemäss Polizeiverordnung Herrliberg (PoVOH) nicht eingehalten werden. Sobald **einer** dieser Punkte zutrifft, muss die Veranstaltung bewilligt werden.

#### Gehen sie folgenermassen vor:

1. Haben Sie das Formular «Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung» von der Gemeinde erhalten? Dieses Formular wird in Herrliberg für die Bewilligung verwendet.
2. Füllen Sie dieses Formular digital oder physisch aus und schicken Sie es ggf. mit weiteren Unterlagen unterzeichnet per E-Mail oder Post an die zuständige Stelle der Gemeinde.
3. Führen Sie alle weiteren notwendigen Schritte frühzeitig aus (gemäss blauen Hinweisen, siehe unten)

#### Achten Sie auf die blauen Hinweise

Die blauen Anweisungen im Gesuchsformular zeigen Ihnen auf, welche weiteren Schritte im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu durchlaufen sind (je nach Veranstaltungsart und Lage). Die orangen Hinweise richten sich ausschliesslich an die Bewilligungsbehörde.

#### Kosten

- Die Bewilligung für die Veranstaltung ist kostenlos.
- Sofern die Veranstaltung eine Festwirtschaft umfasst, belaufen sich die Kosten auf CHF 40.00.

#### Veranstaltung mit einer Festwirtschaft

Falls bei der Veranstaltung eine Festwirtschaft betrieben wird, kann auf Seite vier des Formulars ein Antrag für ein befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft gestellt werden. Ausserdem besteht dort die Möglichkeit, eine Verlängerung der Polizeistunden zu beantragen.

## **II. Gesuch für ein Patent zur Führung einer Festwirtschaft (befristet)**

---

### Ab wann braucht man ein Patent?

- Dieses Gesuch ist **nur** erforderlich, wenn eine Festwirtschaft **ohne** eine begleitende Veranstaltung, wie zum Beispiel eine Weindegustation, durchgeführt wird. Sollte jedoch einer der oben genannten Punkte für eine Veranstaltung zutreffen, ist ein Gesuch für eine Veranstaltungsbewilligung erforderlich.
- Im Veranstaltungsantrag ist ebenfalls ein Formular für die Beantragung eines befristeten Festwirtschaftspatents sowie für die Verlängerung der Polizeistunden enthalten. Dieses Formular wird ausgefüllt, wenn bei der Veranstaltung eine Festwirtschaft betrieben wird oder eine Verlängerung der Polizeistunden erforderlich ist.

### Wie lange dauert ein Patent zur Führung einer befristeten Festwirtschaft?

Das Patent kann für die Dauer von drei Tagen beantragt werden, was bedeutet, dass Veranstalter die angebotenen Speisen und Getränke nur innerhalb dieses festgelegten Zeitrahmens an Gäste ausgeben dürfen.

### Die Kosten für ein Patent zur Führung einer befristeten Festwirtschaft:

Die Kosten für ein Patent zur Führung einer befristeten Festwirtschaft betragen **CHF 40.00**

### Wo findet man diese Gesuche?

Die Gesuche finden Sie auf der Website von Herrliberg oder können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden.